



An die
Mitglieder des
Gemeinderates

15.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 23. Oktober 2024, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Kleinengstingen GR-013-2024
3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Großengstingen GR-014-2024
4. Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kleinengstingen GR-015-2024
- Vorstellung der fortgeführten Planung
- Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung
5. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur bei der Gemeindeverwaltung GR-016-2024
- Vorstellung einer Cloud-Lösung für die Verwaltung
- Beratung und Beschlussfassung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 6. | Antrag des TSV Kleinengstingen auf Bezuschussung zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik
- Beratung und Beschlussfassung | GR-017-2024 |
| 7. | Abgabe von Brennholz und Festsetzung der Abgabepreise
- Beratung und Beschlussfassung | GR-018-2024 |
| 8. | Austausch der Deckenbeleuchtung im Gebäude „G“ der Freibühlschule
-Beratung und Beschlussfassung | GR-019-2024 |
| 9. | Stellungnahmen zu Baugesuchen | GR-010-2024 |
| 10. | Verschiedenes | |

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

TOP 2 Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Kleinengstingen

Anlage/n:

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den ersten Wahlgang zur Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Kleinengstingen durchgeführt.

Der vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Bewerber Thorsten Rehmann hat die notwendige Mehrheit gemäß § 37 Abs. 7 S. 3 GemO nicht erhalten und wurde somit nicht gewählt.

Demnach gilt gemäß § 37 Abs. 7 S. 6 GemO folgendes:

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Gemäß § 37 Abs. 7 S. 7 soll der zweite Wahlgang frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Im Hinblick auf den zweiten Wahlgang stellt sich die Situation wie folgt dar:

Herr Thorsten Rehmann hat seine Bewerbung aufrechterhalten, seitens des Ortschaftsrats Kleinengstingen wurde kein weiterer Bewerber vorgeschlagen.

Es bleibt somit beim Wahlvorschlag von Herrn Thorsten Rehmann.

Da die Wahl bereits im ersten Wahlgang geheim durchgeführt wurde, findet nun auch im zweiten Wahlgang eine geheime Wahl statt.



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

**TOP 3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil
Großengstingen**

Anlage/n:

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den ersten Wahlgang zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Großengstingen durchgeführt.

Der vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Bewerber Michael Hipp hat die notwendige Mehrheit gemäß § 37 Abs. 7 S. 3 GemO nicht erhalten und wurde somit nicht gewählt.

Demnach gilt gemäß § 37 Abs. 7 S. 6 GemO folgendes:

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Gemäß § 37 Abs. 7 S. 7 soll der zweite Wahlgang frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Im Hinblick auf den zweiten Wahlgang stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der Ortschaftsrat Großengstingen hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 erneut mit dem Thema befasst und Herrn Michael Hipp nochmals einstimmig als Bewerber für die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers vorgeschlagen.

Es bleibt somit beim Wahlvorschlag von Herrn Michael Hipp.

Da die Wahl bereits im ersten Wahlgang geheim durchgeführt wurde, findet nun auch im zweiten Wahlgang eine geheime Wahl statt.



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

TOP 4 Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kleinengstingen

- Vorstellung der fortgeführten Planung

- Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung

Anlage/n: Präsentation Architekturbüro Supper + Heinemann

nichtöffentliche Anlage: Information des Gemeindetags Baden-Württemberg zum Förderprogramm

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2024 mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung und in diesem Zusammenhang mit der Erweiterung der Grundschule Kleinengstingen befasst.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung dem vorgelegten Planentwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen und die Umsetzung der Maßnahme weiter vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg muss inzwischen festgestellt werden, dass die Fördermittel erwartungsgemäß um ein Vielfaches überzeichnet sind. Die Bundesmittel sind komplett ausgeschöpft, das Land stellt zwar Co-Finanzierungsmittel zur Verfügung, bis wann jedoch alle Förderanträge tatsächlich bewilligt werden, lässt sich derzeit nicht sagen. Zur Übersicht ist dieser Sitzungsvorlage auch eine Information des Gemeindetags Baden-Württemberg zum aktuellen Sachstand in Sachen Förderprogramm beigelegt.

Auf Grund der unsicheren Situation im Hinblick auf die Fördermittel wurden die Planungsleistungen zunächst stufenweise beauftragt und durchgeführt (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung).

Seit April wurde nun die Ausbaumaßnahme vom Architekturbüro Supper + Heinemann sowie von den entsprechenden Fachplanern entsprechend der genannten Vorgehensweise weitergeplant und weiterentwickelt. In einem nächsten Schritt steht nun die Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung und damit auch zur Einreichung des Baugesuchs beim Landratsamt Reutlingen an.

Parallel hierzu wurde in der vergangenen Sitzung am 09.10.2024 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Anpassung des Bebauungsplans „Steinbühl“ gefasst.

Frau Supper wird in der Sitzung anwesend sein und den aktuellen Planstand vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Architekturbüro Supper + Heinemann vorgestellten Genehmigungsplanung zur Erweiterung der Grundschule Kleinengstingen im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (Rechtsanspruch) wird zugestimmt.

2. Das Architekturbüro Supper + Heinemann wird beauftragt, die Bauantragsunterlagen fertigzustellen und über die Verwaltung bei der Baubehörde zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme einen Zuschussantrag für Mittel aus dem Ausgleichsstock vorzubereiten und einzureichen.



23-08 Erweiterung Grundschule Kleinengstingen

Am Sternbergstr 20, 72829 Engstingen

| Erweiterung Mensa & Aufstockung zur 2-zügige Grundschule | 23.10.2024



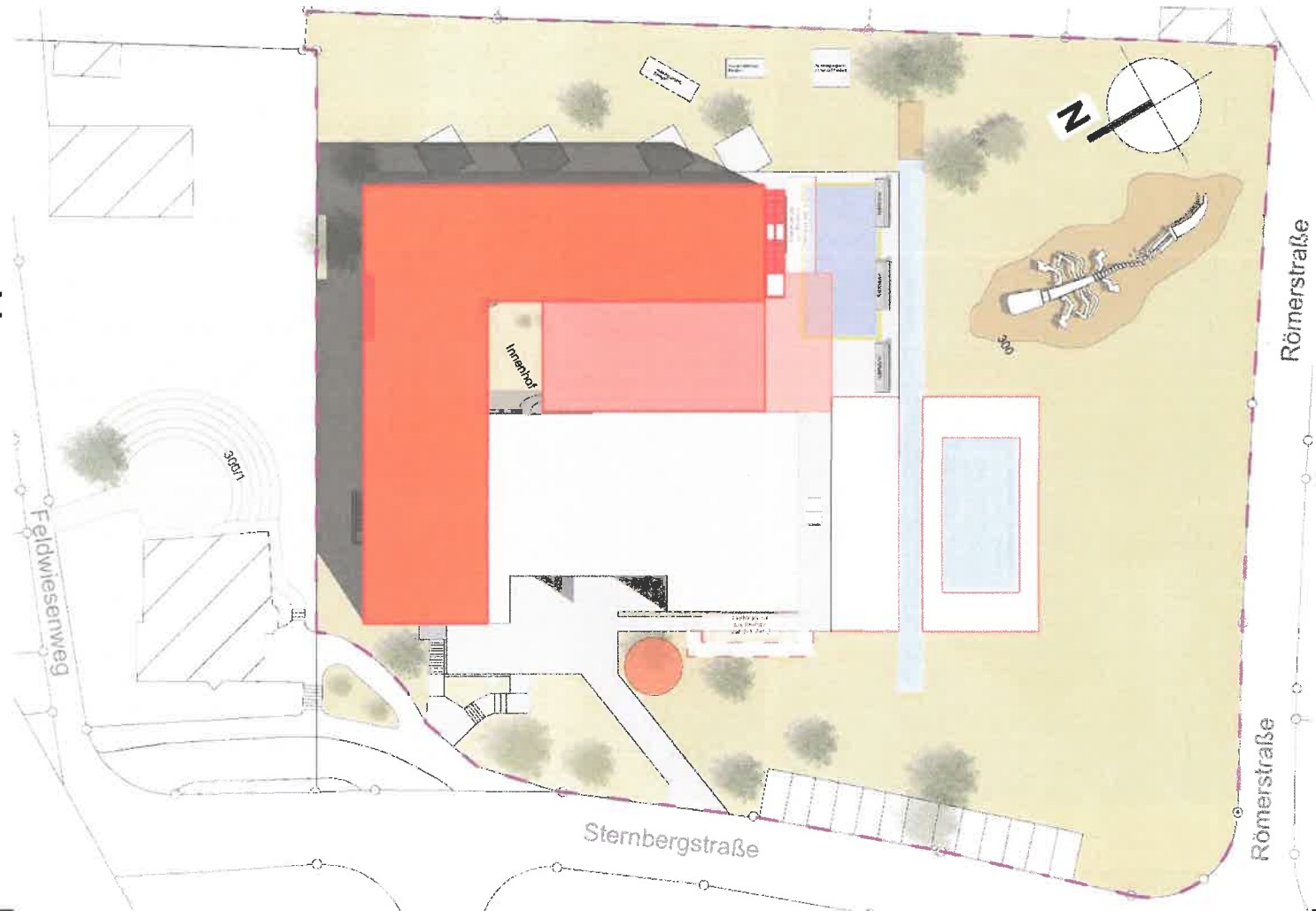
Maßnahmen | Lageplan

Aufstockung

Mensa

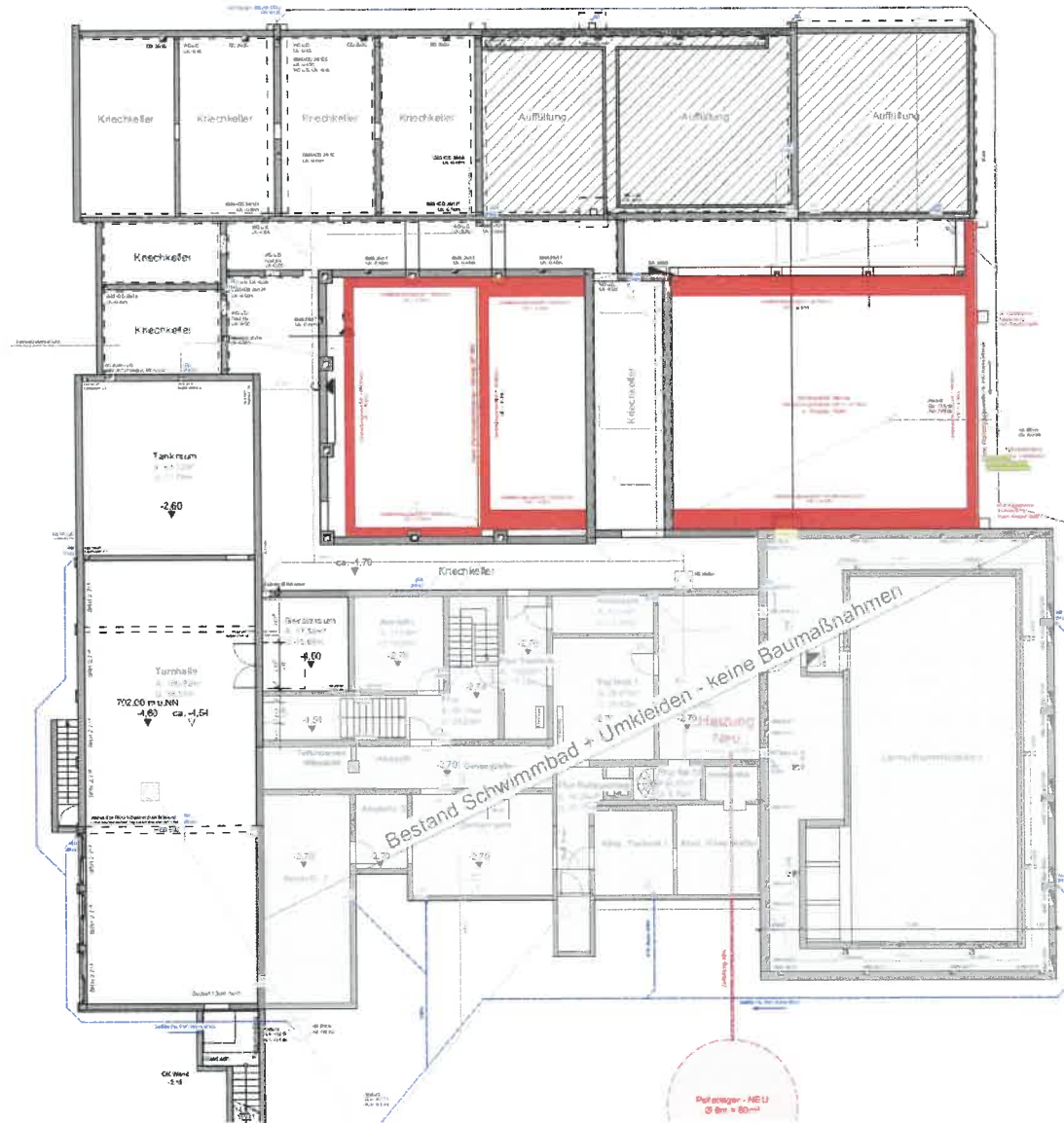
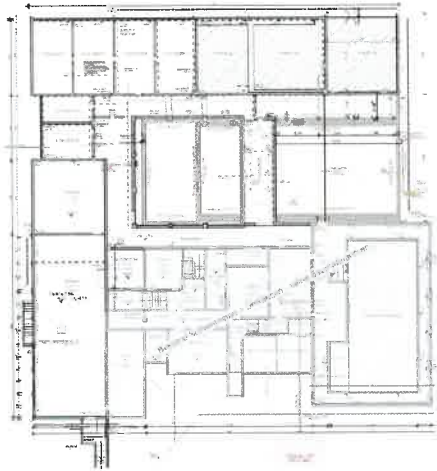
Heizung / Pellet

Überdachung



PLAN | Grundriss UG

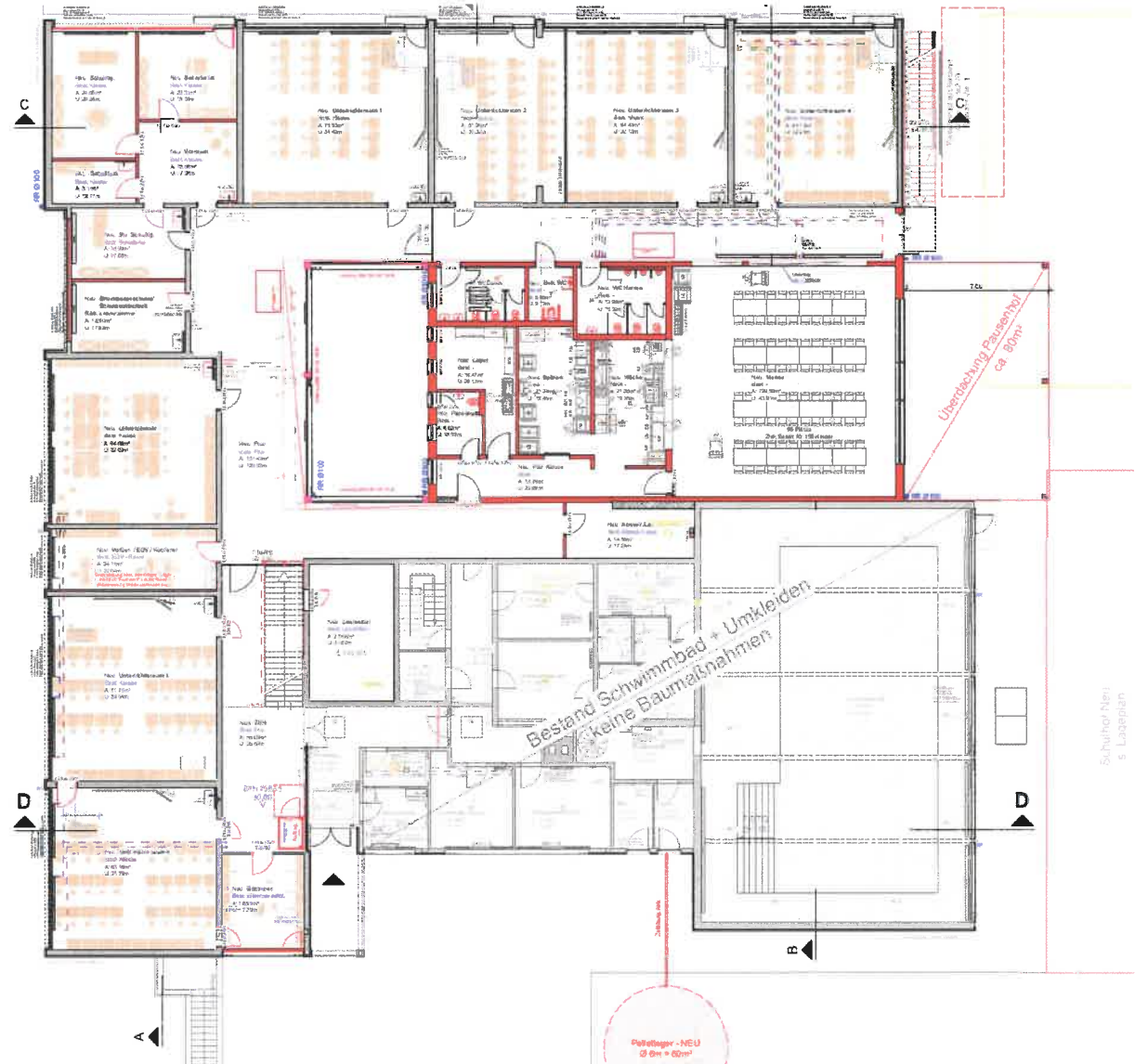
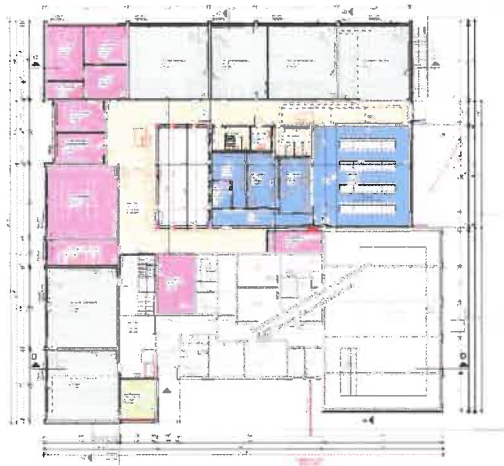
- neue Fundamente
- Anschluss für Pelletaußenlager
- Bestand bleibt soweit möglich erhalten



■ Planungsstand

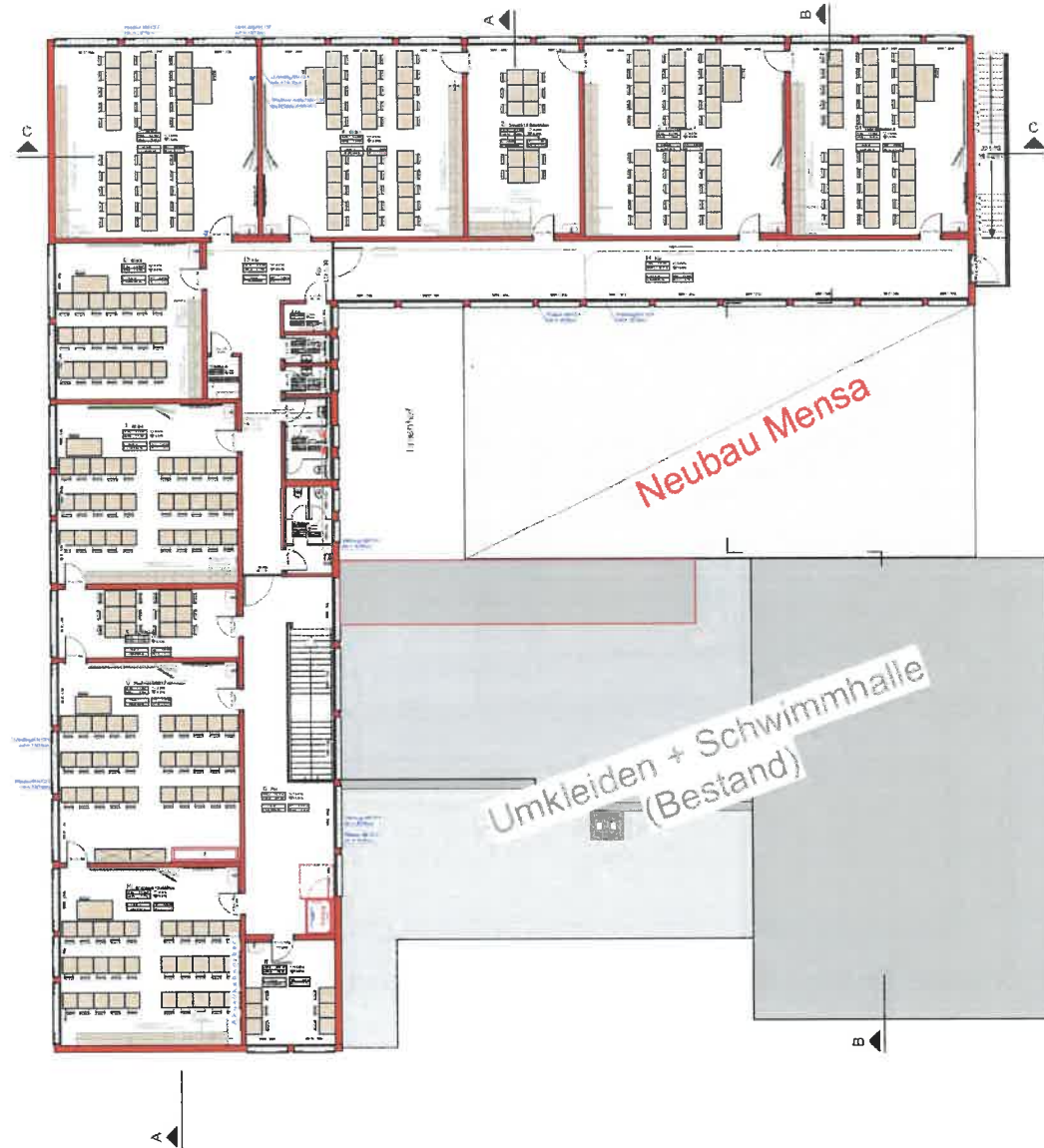
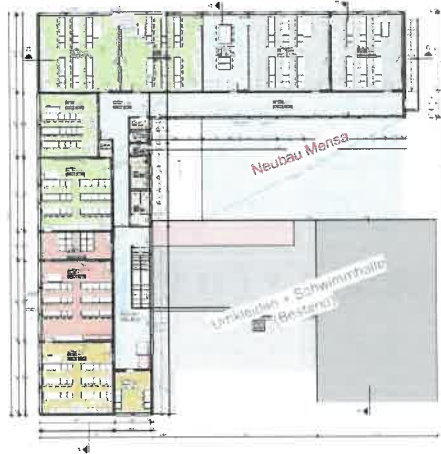
PLAN | Grundriss EG

- Verwaltungsräume werden hergestellt
- 6 Klassenräume (Bestand)
- Mensaneubau mit Ausrichtung zum Pausenhof



PLAN | Grundriss OG

- 7 Klassenräume (Neu)
+ 2 Fachräume mit Lagerraum
- Sanitärräume neu
- multifunktionale Räume für die Ganztagesbetreuung

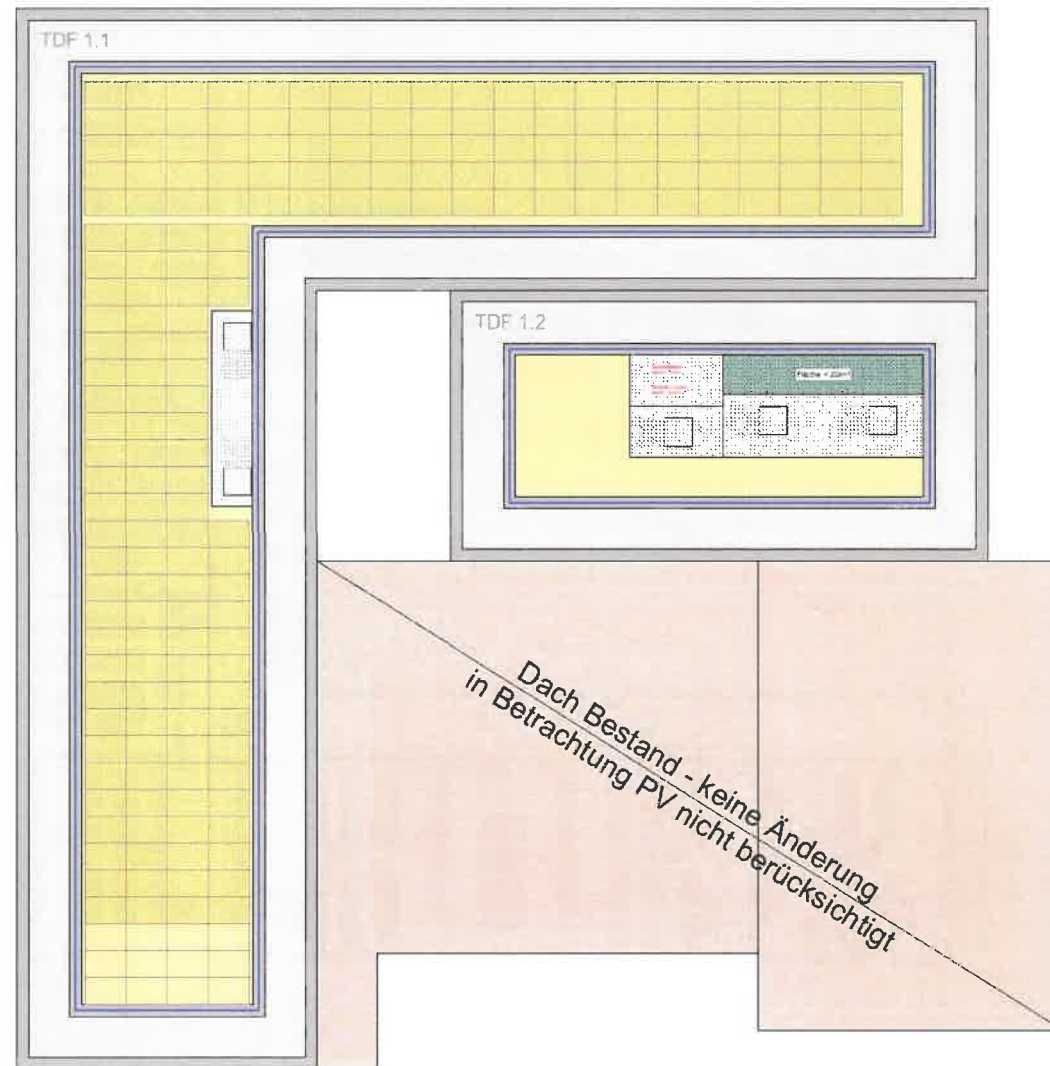


PLAN | Dach / Photovoltaik

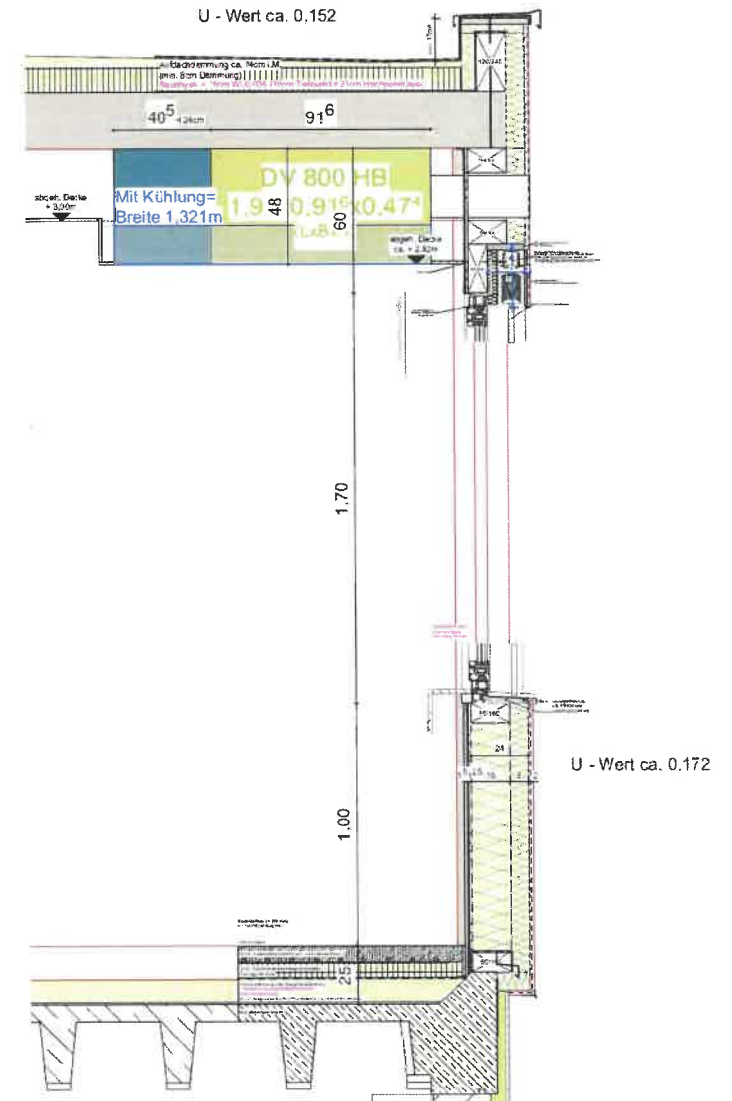
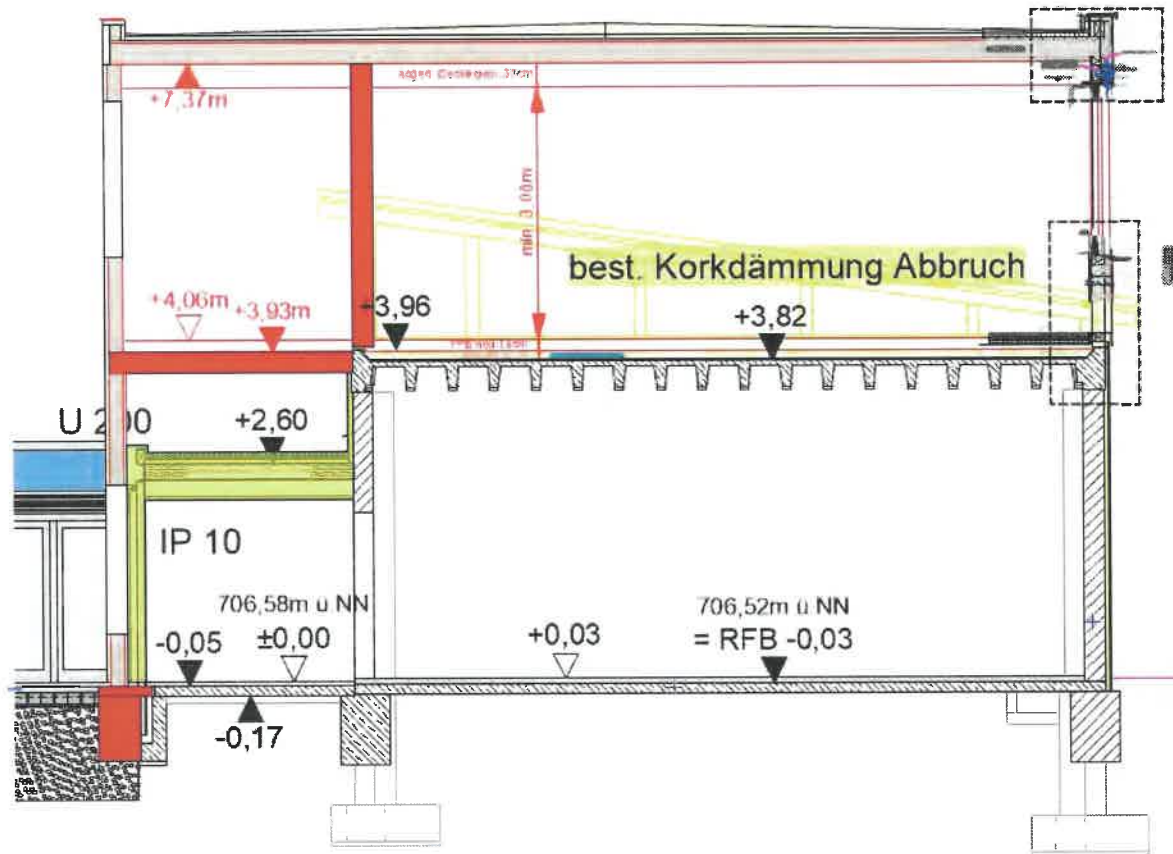
Solargeeignete Gesamtdachfläch: 516 m²
Modul-Mindestfläche (75%): 387 m²

*ca. 208 PV Module (ca. 350-450 Wp/Modul) =
 ca. 80 kWp Anlage möglich*

Dachplan Photovoltaikfläche
(gem. PVPf-VO, erw. Nachweis)



PLAN | Schnitt, Detail Aufstockung



■ Planungsstand

PLAN | Ansichten



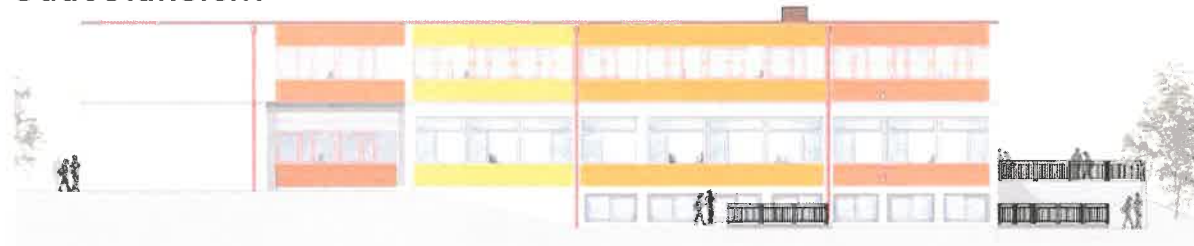
Nordwestansicht



Südwestansicht

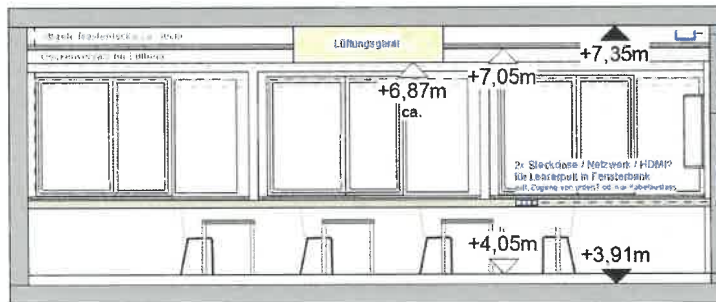


Südostansicht

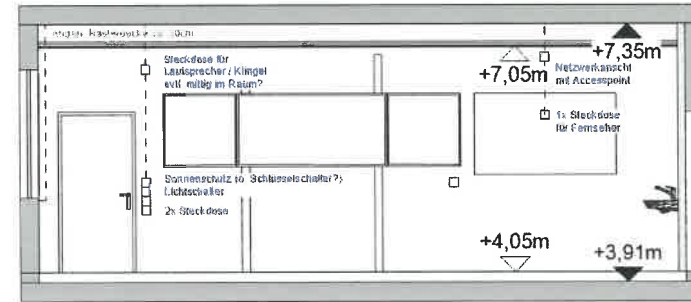


Nordostansicht

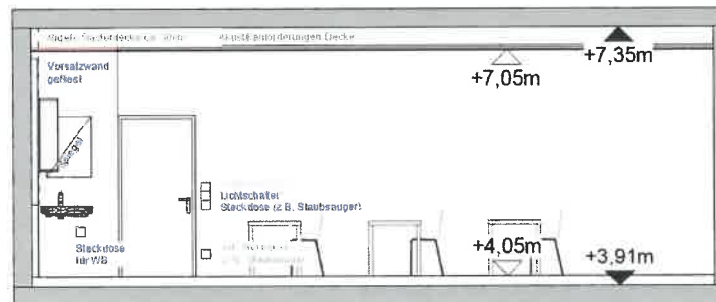
Klassenraum | Wandabwicklungen



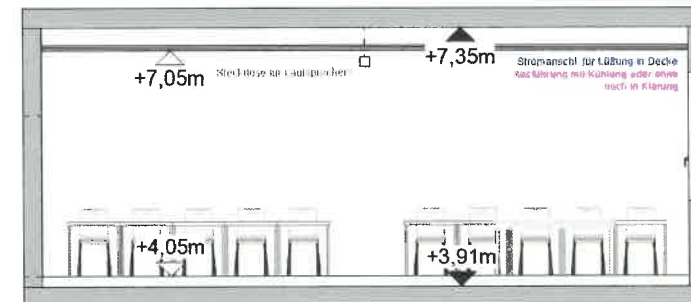
Ansicht Klassenzimmerwand
"Fenster"



Ansicht Klassenzimmerwand
"vorne"



Ansicht Klassenzimmerwand
"Flur"



Ansicht Klassenzimmerwand
"hinten"

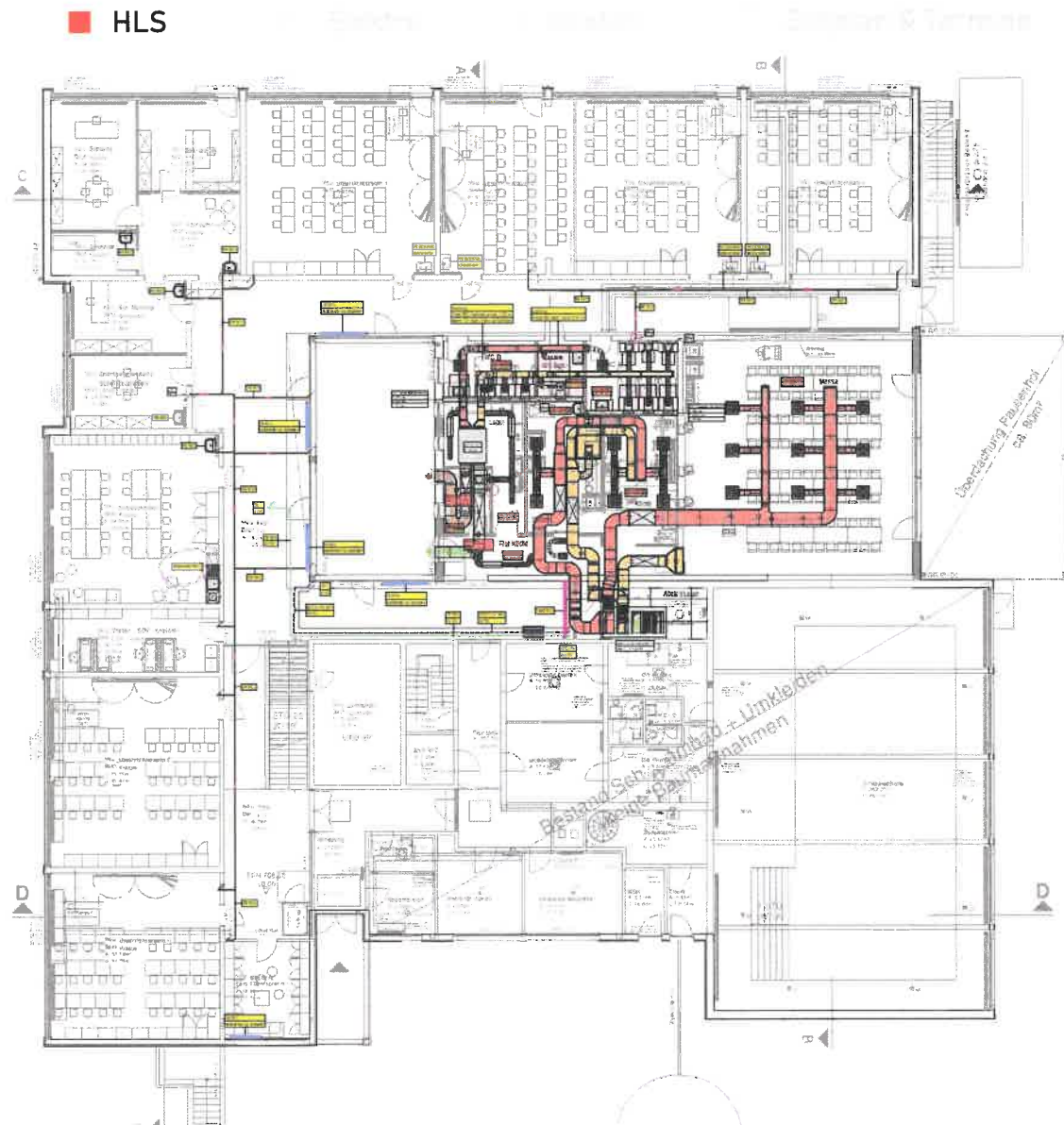
PLAN | Brandschutz OG

- Notausgänge über 2 Fluchtwege
- kleine Flurbereiche in denen Schulnutzung stattfinden soll



PLAN | HLS EG

- Lüftung Mensa
(evtl. mit Kühlung möglich)
- Bestandsinstallationen bleiben soweit möglich erhalten
- Sanitärräume werden neu hergestellt
(Zugang von innen, mit beh. WC)
- Anschluss an Bestandsheizkörper



PLAN | HLS EG

- Be- und Entlüftung in Klassenräumen
(evtl. mit Kühlung möglich)
- Heizung über Deckenheizungssysteme
geplant



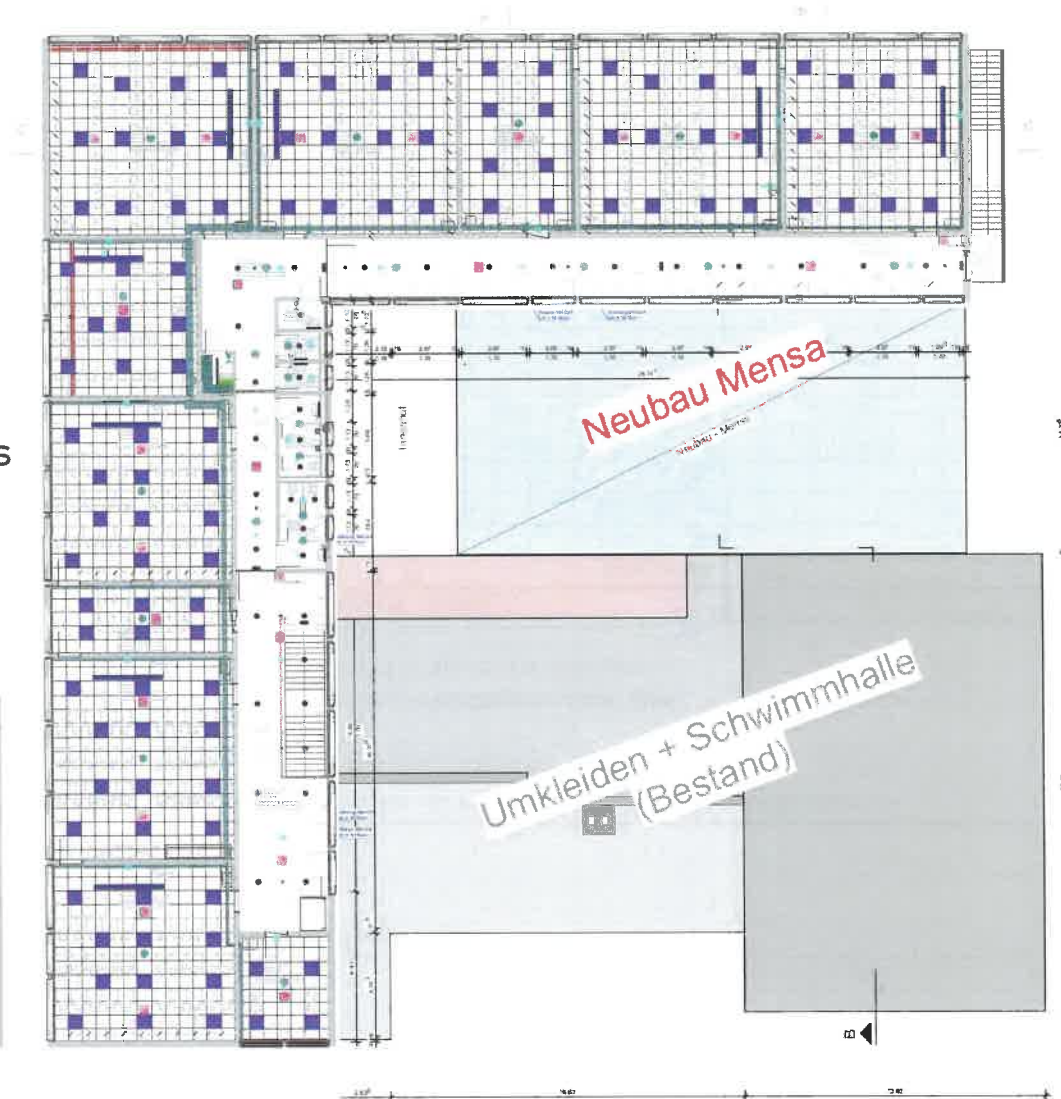
PLAN | Elektro OG

- Neue Beleuchtung Verwaltung + Mensa
- neue ELA Anlage
- Sicherheitsbeleuchtung gemäß Brandschutzkonzept



PLAN | Elektro OG

- Beleuchtung Klassenzimmer in Rasterdecke
- Beleuchtung Flur mit Einbaudownlights
- Sicherheitsbeleuchtung gemäß Brandschutzkonzept

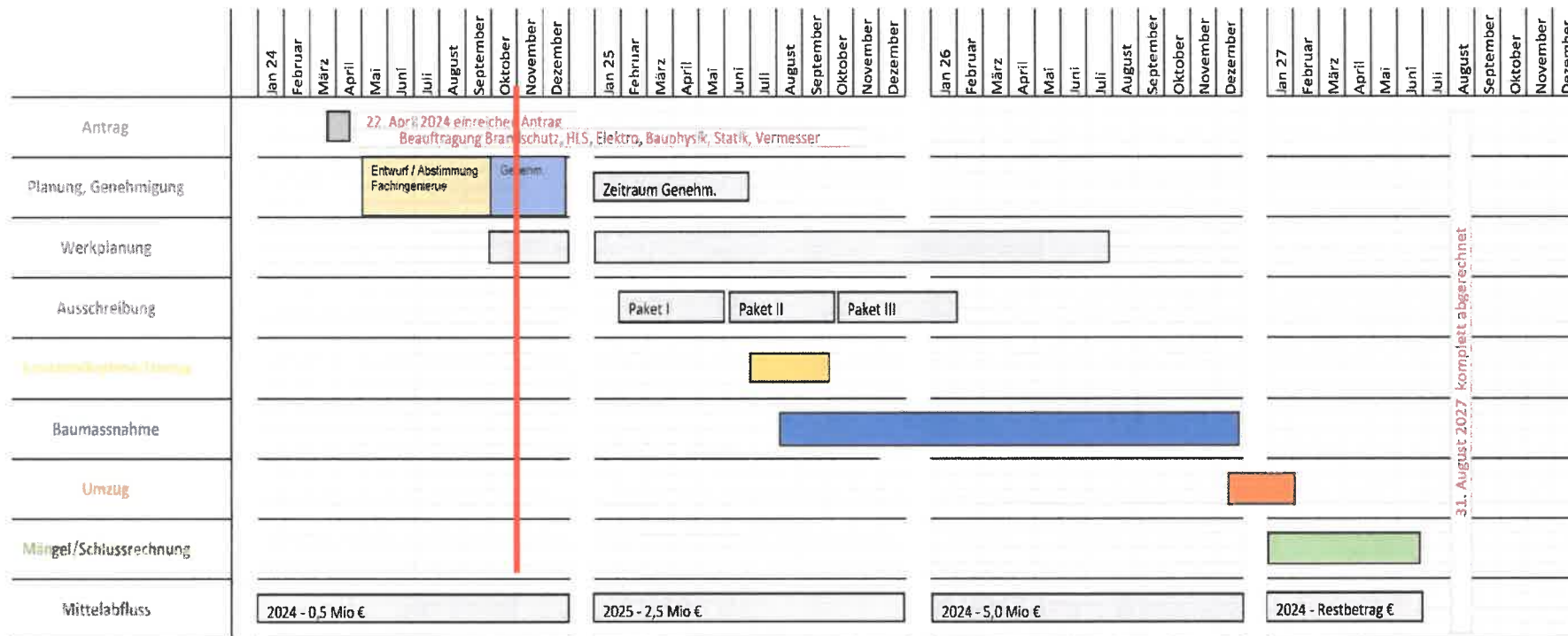


Kosten | Gewerke

Kosten Gewerke	KGR	Gesamt Netto	Gesamt Brutto mit 19%
001 Gerüst	300	74.300,00 €	88.417,00 €
003 Aussenanlagen	500	139.650,00 €	166.183,50 €
013 Erd-/Rohbauarb	300	987.414,29 €	1.175.023,01 €
015 Naturstein	300	- €	- €
016 Zimmermann	300	704.915,00 €	838.848,85 €
018 Schlosser	300	93.250,00 €	110.967,50 €
020 Nachabdichtung	300	244.895,00 €	291.425,05 €
021 Klempner	300	35.560,00 €	42.316,40 €
023 Putz/Stuck	300	143.350,00 €	170.586,50 €
024 Fliesenarbeiten	300	135.000,00 €	160.650,00 €
025 Estrich	300	103.640,00 €	123.331,60 €
027 Schreiner	300	243.667,00 €	289.963,73 €
028 Parkett	300	17.700,00 €	21.063,00 €
030 Sonnenschutz	300	69.562,00 €	82.778,78 €
031 Brandschutz	300	167.110,00 €	198.860,90 €
032 Fenster/Verglasung	300	218.750,00 €	260.312,50 €
033 Gebäudereinigung	300	11.000,00 €	13.090,00 €
034 Maler	300	182.860,00 €	217.603,40 €
036 Bodenbelag	300	87.090,00 €	103.637,10 €
039 Trockenbau	300	278.362,50 €	331.251,38 €
041 Herrichten/Erschließen	540	- €	- €
042 Heizung	400	450.300,00 €	535.857,00 €
043 Sanitär	400	242.200,00 €	288.218,00 €
044 Lüftung	400	374.800,00 €	446.012,00 €
045 Gebäudeautomation	400	- €	- €
053 Elektro	400	409.500,00 €	487.305,00 €
054 Blitzschutz	400	15.000,00 €	17.850,00 €
055 PV-Anlage	400	227.500,00 €	270.725,00 €
060 Schließanlage	300	17.000,00 €	20.230,00 €
069 Aufzug	300	55.000,00 €	65.450,00 €
090 WC Trennwände	300	13.500,00 €	16.065,00 €
091 Küche	300	162.770,00 €	193.696,30 €
095 Sonstiges	730	413.395,21 €	491.940,29 €
Umzug sowie Kosten zur Erstellung einer Übergangslösung sind hier nicht enthalten			
Baukosten Brutto		6.319.041,00 €	7.519.658,78 €
092 Möbel / Inventar	600	231.850,00 €	275.901,50 €
Baukosten einschl. Ausstattung		6.550.891,00 €	7.795.560,28 €
Nebenkosten werden vom Bauherr beauftragt			
Nebenkosten (Gebühr, Statik, Faching., Architekt) 28% angesetzt - wird vom Bauherr beauftragt		1.834.249,48 €	2.182.756,88 €
Gesamtkosten Netto		8.385.140,47 €	
MWSt. 19,0%		1.593.176,69 €	
Gesamtkosten Brutto		9.978.317,16 €	9.978.317,16 €
davon Land	70%	-	6.935.241,85 €
davon Ausgleichstockmittel		-	500.000,00 €
Gemeinde 30% abzgl. Ausgleichstock	30%		
Gemeindekosten verbleibend:			2.543.075,31 €

Beprobung für Entsorgung sind noch vorzunehmen, ggf hier noch anfallende Kosten.
Stand Kosten 04/2024 (pro Jahr aktuell Teuerungszuschlag 5-8 %)

Zeitplan | nächste Schritte



31. August 2027 komplett abgerechnet

- Oktober 2024 - Bebauungsplanänderung (im November rechtskräftig)
- November 2024 - Baugenehmigung einreichen (Lph 4)
- Dezember 2024 - Werkplanung (Lph 5)
- Januar 2025 - Ausgleichsstockmittel beantragen
- Februar 2025 - Ausschreibung und Vergabe (Lph 6-7)
- Sommer 2025 - Baubeginn je nach Förderzuschuss

BESCHLUSS I

1. Der Planungsstand bis zur Lph 4 wird zur Kenntnis genommen. Der Bauantrag wird im November 2024 eingereicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Ausgleichsstockmittel für das Jahr 2025 zu beantragen.
3. Die Projektbeteiligten werden mit der weiteren Planungsphase beauftragt. (Leistungsphase 5).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt das Projekt in den Haushalt 2025 aufzunehmen

Vielen Dank!



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

TOP 5 Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur bei der Gemeindeverwaltung

- Vorstellung einer Cloud-Lösung für die Verwaltung

- Beratung und Beschlussfassung

Anlage/n: nichtöffentlich: Angebot

nichtöffentlich: Preisinformation

nichtöffentlich: Kostenübersicht

Sachdarstellung/Begründung:

Die Serverinfrastruktur der Gemeinde Engstingen ist in die Jahre gekommen und den aktuellen Anforderungen an die IT-Arbeitsumgebung nicht mehr gewachsen. Neben den Sicherheits- und Backupfaktoren mangelt es auch an den geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten der Serverhardware. Mobiles und vor allem flexibles Arbeiten ist aktuell nur bedingt möglich. Eine Erneuerung der Serverlandschaft steht außer Frage. Im Gespräch mit der Komm.ONE, über eine neue Serverausstattung wurde uns neben einem Angebot für eine neue Serverumgebung auch die Cloudlösung der Komm.ONE vorgestellt. Für eine neue Serverumgebung wäre zusätzlich zu der erforderlichen IT-Ausstattung auch eine Herstellung eines neuen Serverstandortes im Rathaus notwendig, wofür die Infrastruktur sowie Lüftungs- bzw. Kühlungsmöglichkeiten für den Server geschaffen werden müssen. Zudem wäre der neue Standort organisatorisch brandschutztechnisch herzurichten. Diese Umbaukosten entfallen bei einer Cloudlösung.

Der sogenannte „Cloud_Arbeitsplatz“ ist eine erweiterte und auf die Bedürfnisse von kleinen Kommunen angepasste Desktop as a Service (DaaS) Lösung. Mit dieser Lösung wird die Hard- und Software der Kommune aus dem Rathaus ins Rechenzentrum der Komm.ONE transferiert. Die Arbeitsplätze und Anwendungen werden so zentral von der Komm.ONE bereitgestellt. Dadurch kann mit Ausnahme von Endgeräten wie z.B. Fat Clients (Laptops, Desktop PCs), Thin Clients oder auch Drucker auf die komplette IT-Infrastruktur im Rathaus verzichtet werden.

Eine Kommune steht vor immer mehrwerdenden Herausforderungen. Technologiezyklen werden kürzer. Hohe Investitionen müssen in immer kürzer werdenden Zeiträumen getätigt werden. Erneuerungen der IT-Infrastruktur werden in einem Zeitraum von 4-5 Jahren veranschlagt. Dazu kommt die Zunahme von wechselnden und steigenden Anforderungen an die Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze. Bspw. sind unsere Außenstellen über spezielle MPLS-Leitungen der Komm.ONE angebunden, um Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk zu erlangen. Ohne diesen Zugang ist das Arbeiten nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit dem „Cloud_Arbeitsplatz“ der Komm.ONE können unter anderem diese MPLS-Leitungen eingespart werden. Viele Anwendungen mit denen die Verwaltung arbeitet befinden sich ohnehin in der Cloud und setzen größere Serversysteme vor Ort nicht mehr voraus. Die Verantwortung für Lizenzmanagement, Server- und Clientupdates, Backupkonzepte kann abgegeben werden. Der Support der ausgelagerten IT-Infrastruktur ist mit einer Flatrate abgedeckt und im Preis mit inbegriffen. Mobiles Arbeiten wäre mit der Einführung des Cloud Arbeitsplatzes mit Abgedeckt und flächendeckend umgesetzt. Der Arbeitsplatz wäre zukünftig ortsunabhängig über einen Softwareclient, den Browser oder eine IOS oder Android APP erreichbar. Voraussetzung ist lediglich

eine Internetverbindung. Dabei macht eine Multi-Faktor-Authentifizierung die Zugänge in das System sicher.

Die Komm.One übernimmt dabei das zentrale Management der kompletten Infrastruktur inklusive der virtuellen Desktops. Betrieb der IT-Infrastruktur und der virtuellen Desktops wird ausgelagert. Die Administration der Benutzerverwaltung, Applikationszuweisungen, Datenhaltung und Backups werden an die Komm.ONE abgegeben. Durch die monatlich anfallenden Entgelte sind die Kosten besser kalkulierbar. Die Beschaffung und Verwaltung wichtiger Lizenzen, wie z.B. Microsoft Office Lizenzen, Server- und Clientbetriebssystem Lizenzen übernimmt die Komm.ONE und sind im Preis inkludiert. Die IT-Sicherheit der Arbeitsplatzinfrastruktur ist durch das zertifizierte Rechenzentrum gegeben. Eigene Anwendungen wie z.B. Regisafe können auf einem eigenen Applicationserver integriert werden. Das Patchmanagement, die Wartung und Updates der Fat Clients kann von der Komm.ONE übernommen werden. Der Betreuungsaufwand einer funktionierenden IT-Infrastruktur kann dadurch erheblich minimiert werden und schafft Ressourcen für die wesentlichen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung.

Vorgehen:

Es folgt eine grobe Skizzierung der Arbeitsumgebung:

Jeder Mitarbeiter in der Verwaltung wird mit einem Zugang zu einem Virtuellen Desktop ausgestattet. Dieser befindet sich physisch bei der Komm.ONE im Rechenzentrum und wird über den Arbeitsplatz-PC abgerufen. Dafür werden Laptops, Desktop-PCs oder Thin Clients eingesetzt. Die Mitarbeiter in der Verwaltung sind bereits durch eine MPLS-Leitung am KVN/LVN (kommunales Verwaltungsnetz/Landesverwaltungsnetz) angebunden und müssen sich lediglich mit Ihren Zugangsdaten in der Cloud anmelden. Möchte von außerhalb, über das Internet auf den Cloud Arbeitsplatz zugegriffen werden kommt die Multi-Faktor-Authentifizierung zum Einsatz. Hier ist eine zusätzliche PIN-Eingabe notwendig, die durch einen Hard- oder Softwaretoken erzeugt wird. Auf den PC-Arbeitsplätzen ist eine Clientsoftware installiert, die die Verbindung zum Cloud Arbeitsplatz aufbaut. Thin Clients konfigurieren sich automatisch und stellen den Virtuellen Desktop bereit. Der Mitarbeiter befindet sich dann in der Cloudumgebung und hat Zugriff auf Mails, Dateien und all seine Anwendungen.

Varianten:

Es sind zwei Varianten des Cloud Arbeitsplatzes wählbar.

Virtueller Desktop	Desktop Management	Office Desktop
Spezifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - 6 GB RAM - 4 CPUs - 60 GB Diskspace <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Thin Clients - Supportleistungen inbegriffen - Einbindung von Kundenapplikationen, Standardapplikationen und -services 	Erweiterung des virtuellen Desktops (PC oder Laptop) <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Fat Clients - Spezifikationen = Leistungsdaten des Endgeräts - Management des Endgeräts inkl. Softwareverteilung, Patch- und Virenschutzmanagement 	Spezifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - 3 GB RAM - 2 CPUs - 60 GB Diskspace <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Thin Client - Basissupport inbegriffen - <u>Zugriff nur auf Standardapplikationen, MS Office und E-Mail-Programm</u>
102,00 EUR mtl.	13,50 EUR mtl.	62,00 EUR mtl.

Abbildung Komm.ONE

Beim Virtuellen Desktop kann, beim Einsatz von Fat Clients zusätzlich das Desktop Management hinzugenommen werden.

Ein Office Desktop bietet lediglich den Zugriff auf Standardapplikationen wie MS Office und E-Mails. (kein Zugriff auf Regisafe). Das Desktop Management ist hier nicht mit buchbar.

Umfang Anschaffung und Kosten:

Einmalige Kosten:

Beschreibung	Menge	Einzelkosten	Gesamtkosten
Cloud Implementierung (nach Aufwand, pro Stunde)	90	122,00 €	10.980,00 €

Cloud Einrichtung virtueller Hostingserver	1	366,00 €	366,00 €
--	---	----------	----------

Monatliche Kosten:

Beschreibung	Menge	Monatlich	Gesamtkosten
Cloud Virtueller Desktop	22	102,00 €	2.244,00 €
Cloud Desktop Management	22	13,50 €	297,00 €
Cloud Office Desktop	1	62,00 €	62,00 €
Cloud virtueller Hostingserver	1	242,00 €	242,00 €

Angebote wie auch ein detaillierter Kostenvergleich (Server vs. Cloud) sind als Anhang beigefügt.

Referenzkunden in der Umgebung sind St. Johann und Sonnenbühl. Die Komm.ONE hat bereits über 30 Kunden erfolgreich umgestellt darunter auch die Stadt Kornwestheim mit ca. 400 Benutzern. Verantwortliche der Gemeindeverwaltung Engstingen waren in St. Johann zu Besuch und haben sich die Cloud Lösung vor Ort im Livebetrieb zeigen lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des Produktes Cloud_Arbeitsplatz bei der Gemeinde Engstingen in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Rechenzentrum Komm.ONE wird beschlossen.



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

TOP 6 Antrag des TSV Kleinengstingen auf Bezuschussung zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik

- Beratung und Beschlussfassung

Anlage/n: Zuschussantrag TSV Kleinengstingen

Sachdarstellung/Begründung:

Der TSV Kleinengstingen plant die Umstellung und Erneuerung der bisherigen Flutlichtanlage auf der Willy-Werner-Sportanlage auf neue LED-Technik.

Die Flutlichtanlagen sind inzwischen 50 Jahre alt, wartungs- und energieintensiv und entsprechen nicht mehr den Lichtvorgaben und dem Stand der Technik.

Ein entsprechender Zuschussantrag des TSV mit Maßnahmenbeschreibung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Laut TSV Kleinengstingen werden die Gesamtkosten für die Maßnahme mit ca. 47.143,- € veranschlagt, durch Förderungen von BUND und WLSB beläuft sich der Eigenanteil auf ca. 21.216,- €.

Der TSV Kleinengstingen bittet hier die Gemeinde um Bezuschussung des Eigenanteils in Höhe von 20 %, dies ist in der Regel bei anderen Maßnahmen auch Standard. Der beantragte Zuschussbetrag der Gemeinde beläuft sich damit auf 9.428,60 €.

Da für diese Förderung ein fester Betrag in den Haushaltsplan eingestellt werden muss, die Abrechnung jedoch erst nachlaufend und nach Prozentsätzen erfolgt, erscheint es ratsam, für den Zuschuss einen fixen Betrag in Höhe von 9.500,- € vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde unterstützt den TSV Kleinengstingen bei der Umstellung der Flutlichtanlage mit einem Zuschuss in Höhe von pauschal 9.500,- €.



**Zuschussantrag für die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlagen auf der
Willy-Werner Sportanlage auf effiziente LED-Technik**

Realisationszeitraum in Q4/2024 bzw. Q1/2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Storz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Flutlichtanlagen (Mastköpfe mit Metaldampf lampen) auf dem Haupt- und Nebenplatz auf unserer Willy-Werner Sportanlage sind inzwischen **ca. 50 Jahre alt** und entsprechend **energieintensiv**. Zudem entsprechen die Lichtverhältnisse nicht mehr den Anforderungen für Liga- und Pokalspiele. Die Erneuerung der Lampen bei Ausfall sind mit Kosten pro Lampe inkl. Montage von ca. 500 EUR zu veranschlagen. Demnach sind **Strom- und Wartungskosten viel zu hoch**.

Zudem werden die Leuchtmittel zeitnah, spätestens aber 2026 nicht mehr produziert und dürfen ab 2030 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Insgesamt betrachtet sind wir hier also nahe dem **EoL (End of Life)**.

Die projektierte Flutlichtanlage spart aufgrund der Dimm-Funktion und dem Einstellen der bedarfsgerechten Szenarien bis zu **70 % Stromkosten**. Die Anlage ist wartungsfrei und hat eine Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren.

Das Angebot (Lumosa) für die Umrüstung beträgt 47.143 EUR. Die Maßnahme wird durch die **Z.U.G. (Bundesgesellschaft Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) mit 25%** und den **WLSB (Württembergischer Landessportbund e.V.) mit 30% gefördert**.

Die Anträge an die Z.U.G. und den WLSB sind bereits gestellt und wurden positiv beschieden.

Die Gesamtinvestition stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten gem. Angebot von Lumosa (brutto):	47.143 EUR
Förderung Bund (ZUG – Zukunft Umwelt Gesellschaft / Ca. 25% der Gesamtkosten)	- 11.785 EUR
Förderung WLSB (Württembergischer Landessportbund e.V. / Ca. 30% der Gesamtkosten)	- 14.142 EUR
Zwischensumme	<u>21.216 EUR</u>

Die Circa-Angaben beziehen sich auf das erste Angebot seitens der Firma Lumosa mit dessen die Fördermittel beantragt wurden. Die finalen Zuschüsse werden nach Fertigstellung und der Einreichung der Endrechnung erstattet.

Bisher wurde nur der finanzielle Aspekt betrachtet, weitere positive Aspekte wie Nachhaltigkeit, CO² Einsparung, nachweislich bessere Bedingungen für unsere jetzigen und künftigen Sportler und die damit mögliche positive Außendarstellung von Gemeinde und Verein sind nicht berücksichtigt.

 <p>Weniger Energiekosten</p> <p>Das effiziente LED-Flutlicht über Lumosa Sportplatzbeleuchtung reduziert die Energiekosten auf bis zu 50% oder mehr.</p>	 <p>Minimiert „Lichtverschmutzung“ für Anwohner</p> <p>Der Blendschutz der Campo Sportivo LED-Strahler ist exakt einstellbar. Direkte Einstrahlung in die Nachbarschaft kann weitestgehend ausgeschlossen werden.</p>	 <p>Kaum Lichtimmissionen in die Tierwelt</p> <p>Mit Lumosa-Technologie wird die Freistellung in die ungenutzten Nachtstunden auf ein Minimum reduziert.</p>	 <p>Optimale LED-Beleuchtung</p> <p>Unsere Profis kennen die Anforderungen für jede Sportart und jede Liga- und haben immer passende Lösungen im Angebot.</p>	 <p>Lange Lebensdauer, niedrige Folgekosten</p> <p>Über 75.000 Stunden Lebensdauer + günstige Instandhaltung + weniger Stromkosten. LED-Flutlicht macht sich schnell bezahlt.</p>
---	---	--	--	---

Neben der Bundes- und Landesförderung liegen die zusätzlichen Förderquoten der Städte und Kommunen im Schnitt bei 10% bis 30 %.



Um diese für den Verein große Investition leisten zu können, beantragt der TSV Kleinengstingen 1905 e.V. hiermit einen Zuschuss von der Gemeinde in Höhe von 20% (9.428,60 EUR) der Anschaffungskosten.

Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen und verbleiben mit sportlichen Grüßen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nico Gotthardt', is written on a light-colored rectangular background.

TSV Kleinengstingen 1905 e.V.
Nico Gotthardt
(Vorstand Allgemeine Koordination)



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

**TOP 7 Abgabe von Brennholz und Festsetzung der Abgabepreise
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlage/n:

Sachdarstellung/Begründung:

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz betrug von der Einschlagsaison 2016/2017 bis zur Einschlagsaison 2022/23 in der Gemeinde Engstingen 80,- € je Raummeter. Damit wurde jeweils die Empfehlung des Kreisforstamtes bzw. der Kommunalen Holzverkaufsstelle umgesetzt. Seit der Saison 2021/2022 weist die Gemeinde aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Abgabepreise mit dem Zusatz „inkl. USt.“ aus, da zum 01.01.2022 von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung umgestellt werden musste.

Für die Einschlagssaison 2022/2023 wurde der Preis auf Empfehlung der Kommunalen Holzverkaufsstelle für Schichtholz auf einen Bruttopreis von 106,- € je Raummeter erhöht. Für die Einschlagsaison erfolgte eine Erhöhung auf einen Bruttopreis von 116,- € je Raummeter. Begründet wurde die Steigerung jeweils mit den erhöhten Aufarbeitungs- und Bereitstellungskosten (Kosten für Beschäftigte, Material, Sprit, Werkzeug, etc.) sowie der Marktlage und Preisbildung der Marktakteure.

Die Empfehlung der Holzverkaufsstelle für die Einschlagsaison 2024/2025 beläuft sich weiterhin auf einen Bruttopreis von 116,- € je Raummeter. Auch hier liegt die Begründung in den weiterhin steigenden Aufarbeitungskosten.

Die Verwaltung empfiehlt, sich wiederum den Empfehlungen der Holzverkaufsstelle anzuschließen.

- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Zuletzt konnten im Jahr 2024 Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt werden. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie der Verkauf über Vorbestellungen. Insgesamt lässt sich im Ergebnis festhalten, dass alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Für die Saison 2022/2023 wurde für die Versteigerung festgesetzt, den Anschlag für das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag der Kommunalen Holzverkaufsstelle festzusetzen. Für die Einschlagsaison 2023/2024 war die Empfehlung der Holzverkaufsstelle 82,- EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Somit wurde das Erstgebot auf 80,- EUR je Festmeter (inkl. Umsatzsteuer) festgesetzt.

Auch wurde festgelegt, dass falls unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, auf Vorbestellungen umgestellt werden kann. Der Abgabepreis hätte dann 82,- EUR je

Festmeter betragen. Da Versteigerungen durchgeführt werden konnten, war diese Variante obsolet.

Für die Einschlagsaison 2024/2025 beträgt der Vorschlag der Kommunalen Holzverkaufsstelle brutto 82,- EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Hier ist die Holzverkaufsstelle bei ihrer Empfehlung des Vorjahres geblieben.

Die Verwaltung empfiehlt, im Falle der Versteigerung, das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Dies sind 80,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer als Startpreis für die Versteigerung.

Sollte aus Pandemiegründen oder ähnlichen Gründe keine Versteigerung möglich sein, so wird auf Vorbestellung umgestellt. Der Preis hierfür beträgt 82,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer, dies entspricht der Empfehlung der Kommunalen Holzverkaufsstelle.

Beschlussvorschlag:

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 116,- € je Raummeter inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 80,- EUR je Festmeter Brennholz inklusive Umsatzsteuer für die Einschlagsaison 2023/2024 festgesetzt.
- c) Wenn unter Pandemiebedingungen oder aus ähnlichen Gründen eine Versteigerung nicht möglich wäre, kann auf Vorbestellungen umgestellt werden. Der Preis beträgt dann 82,- EUR je Festmeter inklusive Umsatzsteuer.



Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

**TOP 8 Austausch der Deckenbeleuchtung im Gebäude „G“ der Freibühlschule
-Beratung und Beschlussfassung**

Anlage/n: nichtöffentlich: Angebote der beiden Firmen

Sachdarstellung/Begründung:

Die Beleuchtung in 8 Klassenzimmer im G Bau der Freibühlschule entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Sie müssen daher ersetzt werden, unabhängig von einer Sanierung der Klassenzimmer.

Die Leuchten wurden mit Aufbaurahmen ausgeschrieben, so dass eine Weiterverwendung später bei Erneuerung der Decken möglich ist.

Es wurden 3 ortsansässige Firmen angeschrieben. 2 Angebote sind eingegangen.

Günstigstes Angebot ist von der Firma Elektro Eisele mit einem Bruttoendbetrag 36.652, -- €.

Der Auftrag umfasst 8 Klassenzimmer mit je 12 LED Leuchten mit Einbau.

Für diese Maßnahme wurden zusammen mit den WC-Bereich Zuschussmittel aus dem Ausgleichstock und bei der Schulbauförderung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Elektro Eisele erhält den Auftrag die Leuchten in den Klassenzimmern im G-Bau der Freibühlschule zum Angebotspreis von 36.652, -- € zu erneuern.